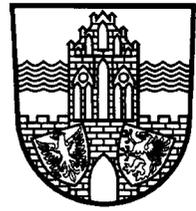


# Landkreis Uckermark - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn  
David Weide  
über Büro Kreistag

Nebenstelle:

Dezernat: II

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl: 03984 701201

Telefax: 03984 704299

E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			08.02.2016

## Ihre Anfrage an den Kreistag (AF/474/2016)

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

### 1. Wie soll man mit straffälligen Asylbewerbern und Flüchtlingen umgehen? Welche Position vertritt der Landrat dazu?

Werden Asylbewerber oder Flüchtlinge straffällig, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland.

### 2. Sind dem Landrat schon mehrere Straftaten bekannt, wo Asylbewerber und Flüchtlinge sich strafbar gemacht haben? Wenn ja, bitte ich um eine Auflistung der Straftaten.

Begehen Asylbewerber oder Flüchtlinge Straftaten, werden diese von der Polizei erfasst, dokumentiert und in geeignetem Maße veröffentlicht. Der Landrat hat dazu keine anderen Informationen.

### 3. Welche Meinung bzw. Position vertritt der Landrat zu den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln?

Der Landrat vertritt dazu die gleiche Meinung, die bereits von der Mehrheit der demokratischen Parteien geäußert wurde.

Konto der Kreisverwaltung:  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:  
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:  
03984 70-0

Internet:  
www.uckermark.de

#### Sprechzeiten:

Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

- 4. Welche Maßnahmen sollte die Bundesregierung ergreifen, um solche Vorfälle, wie in Köln zu verhindern bzw. entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen hält der Landrat für sinnvoll und wichtig?**

Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen geplant, die in Kürze in Kraft treten sollen. Diese Regelungen hält der Landrat für sinnvoll und wichtig.

- 5. Hält der Landrat es für sinnvoll und wichtig, dass eine polizeiliche Sondereinheit Gruppe für Ausländer Kriminalität gebildet wird? Wenn nein, warum nicht?**

Diese Entscheidung obliegt nicht dem Landrat.

- 6. Kann der Landrat für die Sicherheit der Bevölkerung in der Uckermark garantieren, auch wenn die Überfremdung weiter zunimmt?**

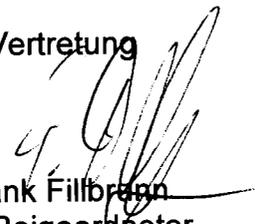
„Überfremdung“ ist ein rein politisches Schlagwort, dessen Verwendung zur Beschreibung der Situation in der Uckermark sich verbietet.

- 7. Welche Maßnahmen soll die Bundesregierung ergreifen, damit die Überfremdung in Deutschland eingedämmt wird? Welche Meinung bzw. Position vertritt der Landrat dazu?**

vgl. dazu Frage 6

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

  
Frank Fillbrunn  
2. Beigeordneter